

von bedeutendem Einfluß ist auf den bürgerlichen und geistigen Zustand der Völker, leitet man gleich Eingangs die Aufmerksamkeit, und wird im Verfolge nochmals darauf zurückkommen.

Für die Städte, Tabelle 9 bis 12, ist die Eintheilung ganz dieselbe wie die vorstehende; von der Bewohnerzahl derselben sind, außer allem Fremden, was nicht zur Orts- oder Stadtgemeinde gehört, alle Städte und Ortsgemeinden ausgeschlossen, deren selbstständige Bevölkerung nicht über 1500 Seelen beträgt. Diese bei den Städten Statt findende Ausschließung, oder Absonderung der Landgemeinden und der sogenannten wechselnden Bevölkerung, ist die Ursache der Verminderung in der Größe der höheren Klassen und der Zunahme der Klasse von 1500 bis 2000 Seelen. Die letztere zählte in den Gemeinden, Tab. Nr. 1 bis 4

das nordöstl. F.	314,442 Indiv.	} in Summa 466,544 Indiv.
das nordwestl.	34,677 Indiv.	
das südliche	117,425 Indiv.	

Die Städte zählen jetzt in der nämlichen Klasse

das nordöstliche	385,629 Indiv.	} in Summa 776,674 Indiv.
das nordwestl.	116,172 Indiv.	
der Süden.	274,873 Indiv.	

Die Volksmenge der Klasse von 5, bis 10,000 Seelen war in den Gemeinden, und ist in den Städten

a. nordöstliches F.	590,772 Individuen	394,390 Individuen.
b. nordwestliches	595,063	351,441
c. im Süden	733,937	444,295

Summa	1,849,772 Indiv.	1,190,126 Individuen.
-------	------------------	-----------------------

Die Verminderung dieser Klasse ist um so beträchtlicher im Verhältniß zu den 6 niedrigeren Klassen, weil diese die verminderte Volkszahl der höheren Klassen aufnehmen, und bloß dasjenige verlieren, was als selbstständige Bevölkerung die Zahl 1500 nicht erreicht.

Zum Königreich Frankreich — vergleiche Tabelle Nr. 9 bis 16 —

ist die Zahl der Städte, und es leben darin Individuen

24 Dep. nordöstliche	586	3,036,220
27 „ nordwestliche	266	1,492,576
17 „ südöstliche	266	1,300,156
13 „ südwestliche	207	941,849
86 Dep.	1325	6,770,801